



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag AfD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1255
	Verantwortlich:	Dez. 5
Lärmaktionsplan - Anpassung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	17.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Reduzierung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bereiche von mehr als 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags wie vom Antragsteller vorgeschlagen, würde eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung in Kauf nehmen, bei denen die Lärmwerte knapp darunter liegen. Der VGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass auch Bereiche zwischen 55 und 60 dB(A) nachts sowie 65 und 70 dB(A) tags noch als gesundheitlich relevant zu werten sind. Die Verwaltung ist daher bestrebt, für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserungsmöglichkeit zu nutzen.

Die Behandlung der Einwände der VBK wurde in der Vorlage beschrieben, ebenso die Einwendung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Luftbelastung in der Reinhold-Frank-Straße.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.